

## 4. Zuwendungsvoraussetzungen

### 4.1

<sup>1</sup>Die Darlehen sind ergänzende Hilfen. <sup>2</sup>Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein. <sup>3</sup>Antragsteller, bei denen im Hinblick auf die Vermögens- und Ertragslage oder die Höhe des Vorhabens die mögliche Finanzierungshilfe wirtschaftlich unerheblich ist, können nicht berücksichtigt werden.

### 4.2

Gefördert werden Unternehmen, die

- ein Innovationsvorhaben durchführen, insbesondere in den Bereichen Entwicklung, Fertigung und Markteinführung
- ein Digitalisierungsvorhaben durchführen, insbesondere in der Produktion, bei Produkten oder in der Organisation
- auf Basis überprüfbarer Kriterien als besonders innovativ eingestuft werden können.

### 4.3

Vorhaben, mit denen zum Zeitpunkt des Antragseingangs bei der Hausbank bereits begonnen wurde, können nicht gefördert werden.

### 4.4

Das Vorhaben muss soweit vorbereitet sein, dass es nach der Zusage der beantragten Mittel innerhalb eines Jahres begonnen werden kann.

### 4.5

Das Vorhaben muss in wesentlichen Teilen im Freistaat Bayern durchgeführt werden.